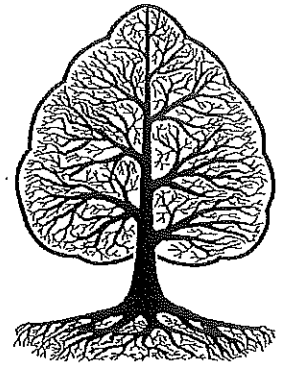


Gartenbau-Ingenieur U. Thomsen

Beratende Ingenieure für Bäume und deren Umfeld
Mitglied sag Baumstatik e.V. Sachverständigen-Arbeitsgemeinschaft



Baumpflege Uwe Thomsen e.K. • Wedeler Weg 178 • 25421 Pinneberg

An die
GPS Projektentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Lohe 3
25474 Hasloh

Per Mail: c.hess@ipp-gruppe.de

über:
**IPP Ingenieurgesellschaft
Possel u. Partner GmbH**
z.H. Herrn Heß
Rendsburger Landstraße 196-198
24113 Kiel

Bankverbindungen:
VR Bank Pinneberg eG
BIC: GENODEF1PIN
IBAN: DE86 2219 1405 0002 6175 00

Postbank Hamburg
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE13 2001 0020 0439 2702 07

Baumpflege Uwe Thomsen e.K.
Amtsgericht Pinneberg HRA 4582

Steuer-Nummer 31 090 00523
Freistellungsbescheinigung liegt vor!

Präqualifikations-Nr.: 011.090097

05.02.2022 / J. Becker

Sachverständiger (ö. b. v.)
Baumpflege
Pflege von Jungbäumen
Verwaltung von
Problembäumen
Befunde, Gutachten
Wertermittlungen
Behandlungskonzepte
Baumstat. Untersuchungen
Schnittgutverwertung

Wedeler Weg 178
D-25421 Pinneberg

Telefon: (0 41 01) 6 74 77
(0 41 01) 6 73 70
Telefax: (0 41 01) 6 62 81

baumpflege-thomsen@web.de
www.baumpflege-thomsen.de

Baumgutachterlicher Kurzbefund

- Betr.:** Grundstück **Theodor-Storm-Straße 63** in Quickborn,
B-Plan-Verfahren zur Bebauung des Geländes einer ehemaligen Munitionsfabrik;
- hier:** Überprüfung und Kurzbeurteilung von 11 Bäumen auf dem Gelände hinsichtlich Zustand und Verkehrssicherheit, mit Handlungsempfehlungen;
- Bezug:** Anfrage vom 07.04.2019, Ortsbesichtigung am 25.04.2021,
Angebot vom 27.04.2021, Auftrag vom 30.04.2021,
Vermessungsplan (Büro Felshart) vom April 2019,
B-Plan-Entwurf (Büro IPP) vom 25.03.2021,
Baumaufnahme am 25.05.2021,
Nachbeurteilung am 03.02.2022.

1.) Anlaß/Thema der baumgutachterlichen Ausarbeitung.

Im Zuge der Ausarbeitung eines Bebauungsplanes für das Gelände einer ehemaligen und bereits abgebrochenen Munitionsfabrik wurde der Unterzeichner am 30.04.2021 beauftragt, eine zweiteilige Pappelgruppe an der nordwestlichen Grundstücksgrenze sowie eine Baumreihe aus insgesamt 9 grenznahen Linden und Ahornen in der Südostecke des Grundstückes aufzunehmen und hinsichtlich Zustand, Verkehrssicherheit und Erhaltungswürdigkeit zu prüfen.

Desweiteren sind Handlungsempfehlungen zum weiteren Umgang mit den Bäumen zu formulieren, um die als erhaltungsfähig und erhaltungswürdig eingestuftten Bäume in ihrer weiteren Entwicklung zu fördern und die Verkehrssicherheit ggf. wieder herzustellen.

2.) Beschreibung der Bäume.

2.1.) Auflistung der Bäume sowie der jeweiligen Handlungsempfehlungen.

Die Aufnahme und Überprüfung der durch das Büro IPP vorgegebenen 11 Bäume erfolgte am 15.05.2021 in Form einer qualifizierten Inaugenscheinnahme auf der Grundlage eines durch das Ingenieurbüro zur Verfügung gestellten B-Planentwurfes.

Die physikalischen Daten der überprüften Bäume, die festgestellten Mängel und Schäden sowie die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Baumnummern wurden frei vergeben und in den Lageplan eingetragen.

Als Grundlage für die -auch behördenseitige- Bewertung der untersuchten Bäume wurden sie im Zuge der Bestandsaufnahme im Hinblick auf ihre Erhaltungsfähigkeit und Erhaltungswürdigkeit in vier Bewertungsstufen eingeteilt, die wie folgt definiert werden:

Besonders erhaltungswürdig:

Bäume, die aufgrund ihrer Größe, ihres Alters, ihrer Wuchsform, ihrer (gestalterischen) Funktion für das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild und/oder ihrer ökologischen Bedeutung eine erhebliche Bedeutung für das Grundstück und das Umfeld haben.

Sie sind hinsichtlich ihres Zustandes als uneingeschränkt erhaltungsfähig einzustufen.

Erhaltungswürdig:

Bäume, die aufgrund ihrer Größe, ihres Alters, ihrer Wuchsform, ihrer (gestalterischen) Funktion für das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild und/oder ihrer ökologischen Bedeutung eine erkennbare, jedoch begrenzte Bedeutung für das Grundstück und das Umfeld haben.

Sie sind hinsichtlich ihres Zustandes als erhaltungsfähig einzustufen.

Bedingt erhaltungswürdig:

Bäume, die aufgrund ihrer Größe, ihres Alters, ihrer Wuchsform, ihrer (gestalterischen) Funktion für das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild und/oder ihrer ökologischen Bedeutung eine eher untergeordnete Bedeutung für das Grundstück und das Umfeld haben.

Sie sind hinsichtlich ihres Zustandes als erhaltungsfähig oder begrenzt erhaltungsfähig einzustufen.

Nicht erhaltungswürdig:

Bäume, die aufgrund ihrer Größe, ihres Alters, ihrer Wuchsform, ihrer (gestalterischen) Funktion für das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild und/oder ihrer ökologischen Bedeutung keine wesentliche Bedeutung für das Grundstück und das Umfeld haben **und/oder** die zustandsbedingt als abgängig oder nur sehr begrenzt erhaltungsfähig einzustufen sind.

Abhängig vom individuellen Zustand des einzelnen Gehölzes hinsichtlich Gesundheit, Vitalität und Baumstatik wird als Zusatzinformation ein Wertminderungsfaktor als %-Wert angegeben, der als Grundlage für eine Wertermittlung (z.B. nach dem Sachwertverfahren, Methode Koch, evtl. vereinfachte tabellarische Form), eine BUKEA-Bewertung und/oder für die Festlegung von Ersatzpflanzungen bzw. sonstiger Ausgleichsleistungen dienen kann.

Mit diesem Verfahren können auch baubedingte Schäden an eigentlich zum Erhalt bestimmten Bäumen oder gar Baumverluste für ein Entschädigungsverfahren als Teil- oder Totalschaden monetär erfaßt werden.

Die vorliegende Beurteilung des Gehölzbestandes dient somit auch der Beweissicherung und der Vermeidung von Streitigkeiten bei der Schadensbewertung.

Der gemäß Lageplan und nach Augenschein auf Nachbargrund (Theodor-Storm-Straße 65) stehende Spitzahorn **N-3** erhielt in Plan und Tabelle ein vorangestelltes **N** zur Kenntlichmachung des Standortes auf Nachbargrund.

| Baum Nr. | Baumart | Stamm-Ø Kronen-Ø Baumhöhe | Mängel/Schäden, Erhaltungswürdigkeit Wertminderungsfaktor | Handlungsempfehlung |
|----------|---|---------------------------------|---|--|
| 1 | Schwarzpappel-Hybride (Populus nigra ssp.) | 65/77cm ca. 22 m ca. 20 m | Vitalitätseinbußen (Schadstufe 3, nach Roloff), Kurztriebigkeit, obere Kronenteile partiell bereits abgestorben, fortschreitende Spitzendürre, stark erhöhter Totholzbesatz, auch im Starkastbereich, Kronenverlichtung, einseitige Krone durch Dichtstand mit Pappel 2, zweiteilige Krone mit als Druckzwiesel ausgebildeter Vergabelung in ca. 1,50 m Höhe, Astbruchwunden, Aststummel, starker Efeubewuchs, bereits bis in die unteren Kronenteile hineingewachsen, Standort an Grenzmauer zum Nachbargrundstück Theodor-Storm-Straße 49 hin. Stammfuß- und stammnaher Wurzelbereich durch schon ältere Erdanschüttung massiv überfüllt, daher Verdacht auf mögliche Absterbeerscheinungen im Wurzelwerk. nicht erhaltungswürdig - 85 % | Entnahme, zustandsbedingt, möglichst zeitnah wegen Verkehrsgefährdung! |

| Baum Nr. | Baumart | Stamm-Ø Kronen-Ø Baumhöhe | Mängel/Schäden, Erhaltungswürdigkeit Wertminderungsfaktor | Handlungsempfehlung |
|------------------------|---|---------------------------------|---|---|
| 2 | Schwarzpappel-Hybride (Populus nigra ssp.) | 75cm ca. 19 m ca. 20 m | <p>Vitalitätseinbußen (Schadstufe 1-2, nach Roloff), leichte Kurztriebigkeit, beginnende Spitzendürre, Totholzbesatz, auch im Starkastbereich, leichte Kronenverlichtung,</p> <p>einseitige Krone durch Dichtstand mit Pappel 1,</p> <p>Astbruchwunden, Aststummel, starker Efeubewuchs, bereits bis in die unteren Kronenteile hineingewachsen,</p> <p>Standort an Grenzmauer zum Nachbargrundstück Theodor-Storm-Straße 49 hin.</p> <p>Stammfuß- und stammnaher Wurzelbereich durch schon ältere Erdanschüttung massiv überfüllt, daher Verdacht auf mögliche Absterbeerscheinungen im Wurzelwerk,</p> <p>zu erwartende Freistellung der Krone durch Entnahme der benachbarten Pappel 1.</p> <p>nicht erhaltungswürdig - 65 %</p> | <p>Entnahme, zustandsbedingt und wegen Freistellung durch Entnahme von Pappel 1.</p> <p>Entnahme zeitgleich mit Entnahme von Pappel 1</p> |
| N-3 (T.-S.-Str. 65) | Spitzahorn (Acer platanoides) | 48 cm ca. 15 m ca. 17 m | <p>dreiteilige Krone mit eher unkritischen Vergabelungen in ca. 2,0 und 3,5 m Höhe, ausladende und tendenziell leicht überlastige Astpartien, Aststummel, leichter Totholzbesatz,</p> <p>Standort auf Nachbargrund im Nahbereich der Grenzmauer an der Grundstücksgrenze.</p> <p>erhaltungswürdig - 20 %</p> | <p>Kronenpflegeschnitt mit bedarfsgerechter Kronenteileinkürzung</p> |

| Baum Nr. | Baumart | Stamm-Ø Kronen-Ø Baumhöhe | Mängel/Schäden, Erhaltungswürdigkeit Wertminderungsfaktor | Handlungsempfehlung |
|----------|--|--|--|--|
| 4 | Holländische Linde (Tilia x vulgaris) | 19/38/ 9/8/5/6 cm ca. 12 m ca. 16 m | zweistämmig, mit als Druckzwiesel ausgebildeter Vergabelung im Stammfuß, mit weiteren kleineren Stämmlingen, leicht einseitige Krone durch Dichtstand in der Reihe, ausladende und tendenziell leicht überlastige Astpartien, Aststummel, leichter Totholzbesatz, Standort im Nahbereich der Grenzmauer an der Grundstücksgrenze, Überfüllung durch -nach Augenscheinbereits länger zurückliegende wallartige Erdanschüttung im Stammfußbereich zur Grenzmauer hin. erhaltungswürdig - 25 % | Kronenpflegeschnitt mit bedarfsgerechter Kronenteileinkürzung, kleinere Nebenstämmlinge (6-9 cm Stärke) entfernen, Erdaufschüttung im Wurzelbereich partiell und baumverträglich entfernen, soweit möglich. |
| 5 | Holländische Linde (Tilia x vulgaris) | 28/33 cm ca. 11 m ca. 16 m | zweiteilige Krone mit als Druckzwiesel ausgebildeter Vergabelung in ca. 0,5 m Höhe, leicht einseitige Krone durch Dichtstand in der Reihe, ausladende und tendenziell leicht überlastige Astpartien, Aststummel, Totholzbesatz, Standort im Nahbereich der Grenzmauer an der Grundstücksgrenze, Überfüllung durch -nach Augenscheinbereits länger zurückliegende wallartige Erdanschüttung im Stammfußbereich zur Grenzmauer hin. erhaltungswürdig - 25 % | Kronenpflegeschnitt mit bedarfsgerechter Kronenteileinkürzung, Erdaufschüttung im Wurzelbereich partiell und baumverträglich entfernen, soweit möglich. |
| 6 | Spitzahorn (Acer platanoides) | 21 cm ca. 3 m ca. 13 m | abgestorben (Schadstufe 4), Dichtstand mit Baum 5, Wunde am Stamm mit ausgeprägter Fäule, Standort im Nahbereich der Grenzmauer an der Grundstücksgrenze, Überfüllung durch -nach Augenscheinbereits länger zurückliegende wallartige Erdanschüttung im Stammfußbereich zur Grenzmauer hin. nicht erhaltungswürdig - 100 % | Entnahme, zustandsbedingt, zeitnah! |

| Baum Nr. | Baumart | Stamm-Ø Kronen-Ø Baumhöhe | Mängel/Schäden, Erhaltungswürdigkeit Wertminderungsfaktor | Handlungsempfehlung |
|----------|---|---------------------------------|---|--|
| 7 | Holländische Linde (<i>Tilia x vulgaris</i>) | 46 cm ca. 14 m ca. 17 m | vierteilige Krone mit als Druckzwiesel ausgebildeter Vergabelung in ca. 3,0, 4,0 und 5,0 m Höhe, leicht einseitige Krone durch Dichtstand in der Reihe, ausladende und tendenziell leicht überlastige Astpartien, Aststummel, leichter Totholzbesatz, Standort im Nahbereich der Grenzmauer an der Grundstücksgrenze, Überfüllung durch -nach Augenscheinbereits länger zurückliegende wallartige Erdanschüttung im Stammfußbereich zur Grenzmauer hin. erhaltungswürdig - 30 % | Kronenpflegeschnitt mit bedarfsgerechter Kronenteileinkürzung, Erdaufschüttung im Wurzelbereich partiell und baumverträglich entfernen, soweit möglich. |
| 8 | Holländische Linde (<i>Tilia x vulgaris</i>) | 39 cm ca. 10 m ca. 17 m | einseitige Krone durch Dichtstand in der Reihe, ausladende und tendenziell leicht überlastige Astpartien, Aststummel, leichter Totholzbesatz, Standort im Nahbereich der Grenzmauer an der Grundstücksgrenze, Überfüllung durch -nach Augenscheinbereits länger zurückliegende wallartige Erdanschüttung im Stammfußbereich zur Grenzmauer hin. erhaltungswürdig - 25 % | Kronenpflegeschnitt mit bedarfsgerechter Kronenteileinkürzung, Erdaufschüttung im Wurzelbereich partiell und baumverträglich entfernen, soweit möglich. |
| 9 | Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>) | 38 cm ca. 12 m ca. 16 m | dreiteilige Krone mit teils (1 x) als Druckzwiesel ausgebildeten Vergabelungen in ca. 2,0 und 4,0 m Höhe, einseitige Krone durch Dichtstand in der Reihe, ausladende und tendenziell leicht überlastige Astpartien, Aststummel, Totholzbesatz, Standort im Nahbereich der Grenzmauer an der Grundstücksgrenze, Überfüllung durch -nach Augenscheinbereits länger zurückliegende wallartige Erdanschüttung im Stammfußbereich zur Grenzmauer hin. erhaltungswürdig - 35 % | Kronenpflegeschnitt mit bedarfsgerechter Kronenteileinkürzung, Erdaufschüttung im Wurzelbereich partiell und baumverträglich entfernen, soweit möglich. |

| Baum Nr. | Baumart | Stamm-Ø Kronen-Ø Baumhöhe | Mängel/Schäden, Erhaltungswürdigkeit Wertminderungsfaktor | Handlungsempfehlung |
|----------|--|----------------------------------|--|--|
| 10 | Holländische Linde (Tilia x vulgaris) | 34 cm ca. 12 m ca. 17 m | leicht einseitige Krone durch Dichtstand in der Reihe, Aststummel, leichter Totholzbesatz, Standort im Nahbereich der Grenzmauer an der Grundstücksgrenze, Überfüllung durch -nach Augenscheinbereits länger zurückliegende wallartige Erdanschüttung im Stammfußbereich zur Grenzmauer hin. erhaltungswürdig - 20 % | Kronenpflegeschnitt, Erdaufschüttung im Wurzelbereich partiell und baumverträglich entfernen, soweit möglich. |
| 11 | Spitzahorn (Acer platanoides) | 49/13 cm ca. 14 m ca. 17 m | zweistämmig, mit als Druckzwiesel ausgebildeter Vergabelung im Stammfuß, leicht einseitige Krone durch Dichtstand in der Reihe, ausladende und tendenziell leicht überlastige Astpartien, Aststummel, Totholzbesatz, Standort im Nahbereich der Grenzmauer an der Grundstücksgrenze, Überfüllung durch -nach Augenscheinbereits länger zurückliegende wallartige Erdanschüttung im Stammfußbereich zur Grenzmauer hin. erhaltungswürdig - 25 % | Kronenpflegeschnitt mit bedarfsgerechter Kronenteileinkürzung, kleinen Nebenstämming (13 cm) entnehmen, Erdaufschüttung im Wurzelbereich partiell und baumverträglich entfernen, soweit möglich. |

Während die beiden Pappeln 1 und 2 an der nordöstlichen Grundstücksgrenze sowie der Ahorn 6 in der Baumreihe an der südlichen Grenze zustandsbedingt und aus Gründen der Verkehrssicherheit möglichst zeitnah entnommen werden sollten, sind die überprüften Spitzahorne und Holländischen Linden an der südlichen Grundstücksgrenze -zum Nachbargrundstück Theodor-Storm-Straße 65 hin- als uneingeschränkt erhaltungsfähig und -besonders als Bestandteile der Baumreihe- als durchaus erhaltungswürdig einzustufen.

Durch geeignete Kronenpflegearbeiten auf der Grundlage der ZTV-Baumpfleger kann die Verkehrssicherheit der Baumreihe voll umfänglich wieder hergestellt werden.

3.) Handlungsempfehlungen.

Um die Verkehrssicherheit auf dem Baugrundstück sowie auf den angrenzenden Nachbargrundstücken wieder herzustellen, sind die beiden Pappeln 1 und 2 sowie der Spitzahorn 6 in der Baumreihe 4-11 möglichst zeitnah zu entfernen.

An den verbleibenden Spitzahornen und Holländischen Linden in der Reihe sollten bedarfsgerechte Kronenpflegeschnitte gemäß ZTV-Baumpfleger (aktuelle Fassung) durchgeführt werden.

Dabei sind in erster Linie das Totholz zu entfernen und die weiter ausladenden und tendenziell teils deutlich überlastigten Astpartien bedarfsgerecht einzukürzen und zu entlasten.

Desweiteren wird empfohlen, das angrenzende gewerbliche Nachbargebäude großzügig freizuschneiden und die Kronenschirme insgesamt moderat anzuheben, um die Belichtungsverhältnisse auf dem Baugrundstück zu verbessern.

Beim Kronenpflegeschnitt mit bedarfsgerechter Kronen-(teil-)einkürzung wird/werden:

- + Stockausschläge entfernt
- + Stammaustriebe entfernt oder zumindest vereinzelt
- + tote oder absterbende, an- oder abgebrochene Äste beseitigt
- + zu dichte Kronen- und Astpartien ausgelichtet
- + sich scheuernde Äste entfernt
- + Lichtraum- und Arbeitsprofile sowie Durchgangshöhe hergestellt
- + Gebäude/ Baukörper/sonstige Baulichkeiten und Nebenanlagen samt Sicherheitsabstand bzw. Arbeitsraum sowie ggf. zu fördernde benachbarte Gehölze freigeschnitten
- + überlastigte und tendenziell bruchgefährdete Kronenteile bedarfsgerecht eingekürzt und entlastet
- + Aufbaumängel nach Möglichkeit bereinigt.

Für Kronenpflegearbeiten an dem benachbarten Spitzahorn N-3 ist selbstverständlich das Einverständnis des Baumeigentümers einzuholen.

Die wallartigen Erdaufschüttungen in den Stammfuß- und Wurzelbereichen der Bäume 4-11 zur Grenzmauer hin sollten vorsichtig und baumverträglich abgetragen werden, um die Auflasten zu verringern und die Belüftung des Unterbodens zu verbessern.

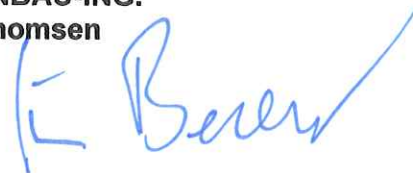
Hinweis:

Falls im Zuge der Baufeldvorbereitungen bzw. der Neubebauung die vorhandenen Grenzmauern abgebrochen werden sollen, müssen im Bereich der Bäume N-3 bis 11 sowie der hier nicht weiter untersuchten grenznahen Baumreihe auf dem Grundstück der AWO-KiTa "Zwergenvilla" (Theodor-Storm-Straße 59) die Fundamente im Boden belassen werden, da eine Entnahme zu erheblichen Wurzelschäden führen könnte.

Bei der Neubebauung des Geländes sind die einschlägigen Vorschriften zum Thema Baumschutz auf Baustellen (DIN 18 920 und RAS-LP 4) zu beachten.

GARTENBAU-ING.

Uwe Thomsen

i.A. 

(Jürgen Becker,
angestellter Dipl.-Ing. (FH))

Anlage:

- B-Plan-Entwurf (Büro IPP) vom 25.03.2021, ergänzt um Baumnummern
- Fotodokumentation (6 Seiten)



FOTODOKUMENTATION



Foto 1:

Gesamtansicht der Schwarzpappelgruppe 1/2 im Bereich der nordwestlichen Grundstücksgrenze

Blickrichtung etwa Nordwesten.

Erkennbar hier die aufgrund des Dichtstandes in der Gruppe teils deutlich einseitigen Kronen, die teils weiter ausladenden Astpartien und der massive, bereits bis in die Kronen hineinreichende Efeubewuchs an den Stämmen bzw. Stämmelchen.

Bei der Kontrollbesichtigung am 03.02.2022 wurde festgestellt, daß große Teile der nach Südwesten hin reichenden Oberkrone der Pappel 1 abgestorben und teils bereits heruntergebrochen sind.



Foto 2:

Gesamtansicht der Schwarzpappelgruppe 1/2 im Bereich der nordwestlichen Grundstücksgrenze

Blickrichtung etwa Norden.

Erkennbar hier die aufgrund des Dichtstandes in der Gruppe teils deutlich einseitigen Kronen, die teils weiter ausladenden Astpartien und der massive, bereits bis in die Kronen hineinreichende Efeubewuchs an den Stämmen bzw. Stämmelchen.

Bei der Kontrollbesichtigung am 03.02.2022 wurde festgestellt, daß große Teile der nach Südwesten hin reichenden Oberkrone der Pappel 1 abgestorben und teils bereits heruntergebrochen sind.

Eine beginnende Kronenverlichtung ist hier bei der Pappel 1 bereits erkennbar.



FOTODOKUMENTATION



Foto **3**:

Teilansicht der Schwarzpappelgruppe **1/2** im Bereich der nordwestlichen Grundstücksgrenze

Blickrichtung etwa Westen.

Erkennbar hier die durch eine schon längere Zeit bestehende lokale Erdanschüttung stark eingefüllten Stammfuß- und Wurzelbereiche der beiden Pappeln sowie der starke Efeubewuchs an den Stämmen bzw. Stämmlingen.



Foto **4**:

Gesamtansicht des unmittelbar hinter der Grenzmauer auf Nachbargrund stehenden Spitzahornes **N-3** im Bereich der südwestlichen Grundstücksecke.

Blickrichtung etwa Osten.

Rechts vom Baum eine weitere Baumgruppe auf Nachbargrund, links vom Baum die vorwiegend aus Linden und einzelnen weiteren Spitzahornen bestehende Baumreihe **4-11** auf dem Baugrundstück entlang der südlichen Grundstücksgrenze.



FOTODOKUMENTATION



Foto 5:

Gesamtansicht des unmittelbar an der Grenzmauer auf Nachbargrund stehenden Spitzahornes **N-3** im Bereich der südwestlichen Grundstücksecke.

Blickrichtung etwa Nordosten.

Rechts vom Baum das bis an die Grenzmauer reichende überdachte Außenlager entlang des nachbarlichen Gewerbebetriebes.



Foto 2:

Teilansicht der unmittelbar an der Grenzmauer nach Süden hin stehenden Baumreihe **4-11**.

Blickrichtung etwa Osten.

Rechts davon Teile der Krone des Spitzahornes **N-3**.



FOTODOKUMENTATION



Foto 7:

Gesamtansicht der unmittelbar an der Grenzmauer nach Süden hin auf dem Baugelände stehenden Baumreihe 4-11.

Blickrichtung etwa Nordosten.

Rechts im Bild das Gewerbegebäude der Metallbaufirma Gebrüder Kuttner GmbH zu erkennen.

Zwischen Gebäude und Grenzmauer befindet sich das überdachte Außenlager für Metallteile.



Foto 8:

Gesamtansicht der unmittelbar an der Grenzmauer nach Süden hin auf dem Baugelände stehenden Baumreihe 4-11.

Blickrichtung etwa Süden.

Hinter der Baumreihe ist das Dach des Außenlagers des nachbarlichen Gewerbebetriebes zu erkennen.

Im Vordergrund sind auf dem Brachgelände neben eher ungeordneten Erdhaufen diverse Birken- und Ahornsämlinge sowie weitere Ruderalvegetation zu erkennen.



FOTODOKUMENTATION



Foto 9:

Teilansicht der unmittelbar an der Grenzmauer nach Süden hin auf dem Baugelände stehenden Baumreihe 4-11.

Blickrichtung etwa Süden.

Erkennbar hier der Dichtstand in der Reihe und an der Grenzmauer sowie die wallartige Überfüllung der Stammfuß- und Wurzelbereiche durch eine bereits länger zurückliegende Anfüllung mit Boden.



Foto 10:

Teilansicht der unmittelbar an der Grenzmauer nach Südosten hin auf dem Baugelände stehenden Baumreihe 4-11.

Blickrichtung etwa Südosten.

Erkennbar hier der Dichtstand in der Reihe und an der Grenzmauer sowie die wallartige Überfüllung der Stammfuß- und Wurzelbereiche durch eine bereits länger zurückliegende Anfüllung mit Boden.



FOTODOKUMENTATION



Foto **11**:

Teilansicht der unmittelbar an der Grenzmauer nach Süden hin auf dem Baugelände stehenden Baumreihe 4-11.

Blickrichtung etwa Süden.

Erkennbar hier der Dichtstand in der Reihe und an der Grenzmauer sowie die wallartige Überfüllung der Stammfuß- und Wurzelbereiche durch eine bereits länger zurückliegende Anfüllung mit Boden.



Foto **12**:

Teilansicht der unmittelbar an der Grenzmauer nach Süden hin auf dem Baugelände stehenden Baumreihe 4-11.

Blickrichtung etwa Osten.

Erkennbar hier der Dichtstand in der Reihe und an der Grenzmauer sowie die wallartige Überfüllung der Stammfuß- und Wurzelbereiche durch eine bereits länger zurückliegende Anfüllung mit Boden.

Im Hintergrund ist das Schlepptdach des Außenlagers des benachbarten Metallbaubetriebes zwischen Halle und Grenzmauer zu erkennen.